

# HAUSMITTEILUNGS- BLATT

der

## Gemeinde Höttingen



02/2026

18.02.2026

### **Bürgerversammlungen**

Nach Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung finden die Teilbürgerversammlungen 2026 wie folgt statt:

#### **Weiboldshausen:**

Mittwoch, den 25. März 2026 um 19:30 Uhr im evang. Gemeindesaal, Burgstr. 20

#### **Höttingen:**

Donnerstag, den 26. März 2026 um 19:30Uhr im Gemeindehaus, Dorfstr. 7 im Pavillon.

#### **Fiengenstall:**

Freitag, den 27. März 2026 um 19:30Uhr im DJK Sportheim, Eichstätter Weg 4

### **Sondermülltermin**

Am Freitag, den 06. März 2026 kann in Höttingen am Bauhof, Brückle 17, von 09:30 – 10:30 Uhr wieder Sondermüll abgegeben werden. Neben anderem werden Chemikalien, Farben, Batterien, Feuerlöscher oder Reinigungsmittel angenommen. Näheres kann beim Landratsamt unter 09141/902-286 erfahren werden.

### **Eichenprozessionsspinner**

Zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist wieder eine Sammelaktion geplant. Befallene Eichen in Privatbesitz können im Wege der Bekämpfungsmaßnahme durch die Gemeinde gleich mit behandelt werden. Meldungen werden erbeten an die Bauhofmitarbeiter unter Tel.-Nr. 0151/165 2614 19 (Herr Schwarz) oder 0170/ 472 99 91 (Herr Geiger).

Der Eichenprozessionsspinner ist für Menschen gefährlich, da seine feinen Brennhaare das Eiweißgift enthalten, welches bei Kontakt heftige allergische Reaktionen auslösen kann, wie starken Juckreiz, Hautausschläge, Reizungen der Augen und Atemwege, sowie grippeähnliche Symptome oder sogar Atemnot, besonders bei vorbelasteten Personen; alte Nester bleiben über Jahre eine Gefahrenquelle.

### **Dorferneuerung Oberndorf-Ottmarsfeld**

Anhörung nach § 5 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Dorferneuerung Oberndorf-Ottmarsfeld Gemeinde Höttingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beabsichtigt, in der o. a. Gemeinde ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Dorferneuerung anzuordnen.

Die voraussichtliche Begrenzung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) ist in der **Übersichtskarte** dargestellt. Die Übersichtskarte kann in Ellingen im Rathaus im Sekretariat eingesehen oder kopiert werden. Es wird um Mitteilung gebeten, ob im voraussichtlichen Verfahrensgebiet Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen.

Liegt bis zum 16.03.2026 keine entsprechende Mitteilung vor, darf angenommen werden, dass keine Bedenken gegen das Verfahren bestehen und Planungen von Seiten der Grundstückseigentümer nicht beabsichtigt sind.

### **Mikrozensus**

In 2026 startet wieder der **Mikrozensus**, bayernweit werden rund 130.000 Bürger befragt. Der Zensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Die betroffenen Personen sind auskunftspflichtig. Mit der Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können.

Auch in unserer Gemeinde wurden Anschriften für den Mikrozensus 2026 ausgewählt. Die an diesen Anschriften wohnenden Haushalte erhalten im Laufe dieses Jahres eine schriftliche Aufforderung zur Teilnahme an der Erhebung. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Es grüßt Sie herzlich



Hans Seibold

1. Bürgermeister